



Bundesministerium  
der Verteidigung



-1980025-V819-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Katrin Werner  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Peter Tauber**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL. +49 (0)30 2004-22400

FAX +49 (0)30 2004-22441

E-MAIL [BMVgBueroParlStsDrTauber@BMVg.Bund.de](mailto:BMVgBueroParlStsDrTauber@BMVg.Bund.de)

BETREFF **Schriftliche Frage 10/294 der Abgeordneten Katrin Werner vom 20. Oktober 2020, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 20. Oktober 2020**  
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage  
DATUM Berlin 3. November 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre oben genannte Schriftliche Frage.

Auf die Einstufung der Antwort als Verschlussache (VS) des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) weise ich hin.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann [BVerfGE 124, 161 (189)]. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Angaben zu Fallzahlen bei der Bundeswehr abhanden gekommener Waffen, Munition und Spreng-/ Explosivstoffe aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil bereitgestellt werden. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Informationen

Schriftliche Frage 10/294

*„Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundeswehr Waffen, Munition oder Sprengstoffe während der letzten zehn Jahre verschwunden sind (verloren, verlegt, vergessen, entwendet, von Angehörigen der jeweiligen Organisation als Andenken mitgenommen oder auf andere Weise unauffindbar), und wie viele davon sind bislang aufgeklärt?“*

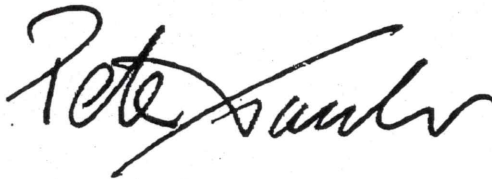
Innerhalb der letzten zehn Jahre (1. Oktober 2010 bis 30. September 2020) bei der Bundeswehr erfasste Meldungen (Fallzahlen) über Sicherheitsvorkommnisse im Zusammenhang des Abhandenkommens von Waffen, Munition und Spreng-/ Explosivstoffen bzw. der Aufklärung des Abhandenkommens sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Dabei wird jeweils ein gemeldetes Vorkommnis, beispielsweise über einen Diebstahl von mehreren Munitionsartikeln oder der Verlust von einer Handfeuerwaffe, als ein Fall gezählt. Aufgeklärte Fälle sind diejenigen, bei denen eine eindeutige Täterschaft/ Ursache bekannt ist (Diebstahl, Verlust und Sicherstellung).

	Waffen	Munition	Spreng-/ Explosivstoffe
<b>Fälle gemeldeten Abhandenkommens</b>	79	439	31
<b>Aufgeklärte Fälle</b>	50	235	19

Die tagesaktuelle Fortschreibung des bei der Bundeswehr zentral geführten Datenbestandes über Sicherheitsvorkommnisse in Verbindung mit abhanden gekommenen und wieder aufgefundenen bzw. sichergestellten Waffen/ Waffenteilen/ Munition/ Explosiv- bzw. Sprengstoffen kann bei unterschiedlichen Abfragezeitpunkten voneinander abweichende Sachstände ergeben.

zu bei der Bundeswehr abhanden gekommenen Waffen, Munition und Spreng-/ Explosivstoffen als VS mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NfD ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Sander". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial "P".